



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Prüfung der Einflussmöglichkeiten auf Vergabekriterien bei Ausschreibungen der Stadt Jena und ihrer Eigenbetriebe	418
Neues Tarifsystem (Preisstruktur) im Freizeitbad „GalaxSea“	418
Mehr Grünpeile in Jena	419
Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs jenarbeit	419
Einlage und Entnahme von Grundstücken in das Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 01.01.2015 bzw. 01.01.2016	420
Kosten der Unterkunft - schlüssiges Konzept der Angemessenheit	420
Wirtschaftsplan 2016 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH	421
Nachberufung von Mitgliedern des Beirates Radverkehr	421

Öffentliche Bekanntmachungen

Ausschusssitzungen	421
Tagesordnung der 17. Sitzung des Stadtrates Jena	422

Öffentliche Ausschreibungen

Licht- und Tontechnik für die Kulturarena 2016	422
Tourismuskonzept für die Lichtstadt Jena 2016 bis 2025	423
Neubau von Gemeinschaftsunterkünften in Modulbauweise, Theobald-Renner-Str. 7a, 07747 Jena, Hugo-Schrade-Str. 41, 07745 Jena, An der Weidigmühle, 07743 Jena	424

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 3. Dezember 2015 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 10. Dezember 2015)

Beschlüsse des Stadtrates

Prüfung der Einflussmöglichkeiten auf Vergabekriterien bei Ausschreibungen der Stadt Jena und ihrer Eigenbetriebe

- beschl. am 04.11.2015, Beschl.-Nr. 15/0546-BV

001 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, bis März 2016 Möglichkeiten aufzuzeigen, die eine stärkere Einflussnahme des Stadtrates auf Vergabekriterien und Bieterauswahl im Zuge öffentlicher Vergabeverfahren gewährleisten. Insbesondere für soziale, ökologische und ethische Leitsätze der Stadt Jena und entsprechende Vorgaben des Stadtrates soll in Zukunft bei Vergabeverfahren der Stadt Jena und ihrer Eigenbetriebe im Vorfeld eine stärkere Einflussnahme ermöglicht werden.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in welcher Form die Einhaltung von Vergabekriterien bei der Erfüllung des Auftrages aktuell kontrolliert wird und welche zusätzlichen Kontrollmöglichkeiten für soziale, ökologische und weitere Kriterien umsetzbar sind. Er legt dem Stadtrat in seiner März-Sitzung dazu eine Berichtsvorlage vor.

Neues Tarifsysteem (Preisstruktur) im Freizeitbad „GalaxSea“

- beschl. am 18.11.2015, Beschl.-Nr. 15/0620-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) die Geschäftsführung der SWJ zu beauftragen, in ihrer Funktion als Vertreter des Gesellschafters Stadtwerke Jena GmbH auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Einführung eines neuen Tarifsystems (Preisstruktur) für das Freizeitbad „GalaxSea“ ab dem 01.01.2016 wird zugestimmt.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) die Geschäftsführung der SWJ zu beauftragen, die Einführung einer Abendkarte für das GalaxSea zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung im zweiten Quartal 2016 dem Bäderbeirat und dem Stadtrat vorzulegen.

Begründung:

1. Hintergrund

Die Eintrittspreise im GalaxSea wurden letztmalig zum 1. Januar 2011 angepasst und blieben die letzten 5 Jahre unverändert. Im aktuellen Wirtschaftsplan für die Jahre 2015 bis 2019 der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH war für das Geschäftsjahr 2016 bereits eine Erhöhung der Eintrittspreise im Freizeitbad GalaxSea vorgesehen.

2. Fremdvergleich

Im Fremdvergleich liegen die aktuellen Eintrittspreise sowohl für den Badbereich als auch für den

Saunabereich deutlich unter den Eintrittspreisen vergleichbarer Freizeitbäder in Thüringen. Hierzu wurden typische Nutzergruppen und typisches Nutzungsverhalten (z. B. Dauer des Aufenthalts) miteinander verglichen.

Die Ergebnisse (Anlage 1) zeigen, dass die aktuellen Eintrittspreise für den Badbereich im GalaxSea um ca. 30 % unter dem Durchschnitt der Eintrittspreise vergleichbarer Freizeitbäder in Thüringen liegen. Die Bandbreite der Abweichung vom Durchschnitt liegt zwischen -57 % und -27 %.

Im Saunabereich liegen die Eintrittspreise derzeit ca. 25 % unter dem Durchschnitt (Anlage 2). Die Bandbreite der Abweichung vom Durchschnitt beträgt -19 % bis -46 %. Bei sämtlichen Nutzergruppen bietet das GalaxSea derzeit die günstigsten Eintrittspreise an.

Mit der Preisanpassung sollen die Eintrittspreise im GalaxSea auf ein Niveau vergleichbarer Freizeitbäder angehoben werden. Der Vergleich der Eintrittspreise nach den häufigsten Besuchergruppen und den üblichen Nutzungszeiten in Bad und Sauna zeigt, dass auch nach der Preiserhöhung das GalaxSea nach wie vor vergleichsweise günstige Eintrittspreise bietet. Zu diesem Vergleich wird auf die Anlage 4 und 5 verwiesen.

3. Kostensteigerungen seit 2011

Seit 2011 haben sich insbesondere die Energie- und Personalkosten sowie die Betriebs- und Instandhaltungskosten für den Betrieb des GalaxSea deutlich erhöht.

Den stärksten Anstieg verzeichneten die Energiekosten (Strom und Fernwärme), die innerhalb dieses Zeitraumes um 42 % gestiegen sind. Dies entspricht einer absoluten Kostenerhöhung um ca. 240 T€. Trotz der Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen (z. B. nächtliche Beckenabdeckung, Einbau von Wärmetauschern etc.) konnte der Preisanstieg durch einen geringeren Energieverbrauch nicht kompensiert werden.

Die Personalkosten erhöhten sich aufgrund jährlicher planmäßiger Lohnsteigerungen seit 2011 um ca. 10 %, was einem Kostenanstieg von 70 T€ entspricht.

Die Betriebs- und Instandhaltungskosten stiegen ebenfalls um 10 %, was neben allgemeinen Preissteigerungen im Einkauf auch auf zunehmende Instandhaltungskosten aufgrund des Alters des Freizeitbades zurückzuführen ist. Gleichermaßen war bei den sonstigen Kosten (z. B. kaufmännische und sonstige Dienstleistungen) eine Erhöhung um ca. 7 % (entspricht ca. 50 T€) zu verzeichnen.

Aus der Entwicklung der Kosten seit 2011 resultiert ein Kostenanstieg von insgesamt ca. 360 T€. Auch in den Folgejahren ist von weiteren Kostensteigerungen insbesondere im Instandhaltungsbereich und bei den Energiekosten auszugehen. Um der Erhöhung des Zuschussbedarfs der Stadtwerke Jena für den Betrieb des GalaxSea entgegenzuwirken und die Handlungsfähigkeit der Bädergesellschaft sicherzustellen, wird die Weitergabe des Kostenanstieges durch eine Preiserhöhung empfohlen.

4. Erhöhung des Regelsteuersatzes im Saunabereich

Seit dem 1. Juli 2015 werden Saunaleistungen nicht länger mit dem ermäßigten Steuersatz in Höhe von 7 % besteuert, sondern unterliegen einem Umsatzsteuersatz von 19 %. Dies führt seit dem 1. Juli 2015 zu einer Verringerung der Netto-Erlöse pro Besucher im Saunabereich um 12 % und damit zu deutlichen Ertragseinbußen. Dieser Umsatzsteuererhöhung soll mit der Preisanpassung ebenfalls Rechnung getragen werden.

5. Preisanpassung

Die Geschäftsführung schlägt vor, die Eintrittspreise für den Badbereich und den Saunabereich zum 1. Januar 2016 zu erhöhen und gleichzeitig zu vereinfachen. Die Eintrittspreise für die Freibäder und das öffentliche Schwimmen in der Schwimmhalle Lobeda sollen unverändert bleiben.

Im Zuge der Preiserhöhung schlägt die Geschäftsführung ebenso vor, das Preissystem an das Nachfrageverhalten anzupassen. In diesem Zusammenhang soll die Trennung zwischen Wochen-Tarifen und Wochenend-Tarifen entfallen. Aus dem Nutzungsverhalten der Besucher ist eine bewusste Verschiebung der Nutzung auf die günstigeren Wochentage und damit eine Entlastung der Wochenenden nicht nachzuweisen. Dadurch wird das Preissystem vereinfacht. Die 10er-Karte Sauna sowie die Clubkarte „Gold small“ sollen aufgrund geringer Nachfrage ebenfalls entfallen.

Um das GalaxSea verstärkt als kinder- und familienfreundliches Freizeitbad zu entwickeln, schlägt die Geschäftsführung vor, neben dem ermäßigten Eintritt einen günstigeren Kindertarif für Kinder ab 4 bis 14 Jahre einzuführen. Kinder unter 4 Jahre würden nun freien Eintritt erhalten. Die Regelung, dass Kinder bis zu einer Körpergröße von 99 cm einen Eintritt von 1,00 € bezahlen, soll entfallen. Die Preiserhöhung für die Besuchergruppe „ein Erwachsener mit Kindern“ (z. B. Alleinerziehende) fiel am Geringsten aus.

Der ermäßigte Eintritt für Senioren soll beibehalten werden, obwohl diese besucherfreundliche Regelung in anderen Freizeitbädern, insbesondere für den Saunabereich, nur selten anzutreffen ist. Insgesamt bleibt die Gruppe der Besucher mit ermäßigtem Eintritt unverändert (mit Ausnahme des neuen Kindertarifs).

Eine Gegenüberstellung der bisher gültigen Preise und der neu vorgeschlagenen Preisstruktur ist als Anlage 3 beigefügt.

Der Fremdvergleich der erhöhten Eintrittspreise mit den Eintrittspreisen vergleichbarer Freizeitbäder in Thüringen zeigt auch nach der vorgeschlagenen Preisanpassung, dass das Preisniveau im GalaxSea dennoch ca. 20 % unterhalb des Durchschnitts liegt (Anlage 4). Die Bandbreite der Abweichung vom Durchschnitt läge damit bei -10 % bis -32 %.

Im Saunabereich liegt das Preisniveau nach der Preiserhöhung im Durchschnitt um 15 % bis 20 % unter den Eintrittspreisen vergleichbarer Freizeitbäder (Anlage 5). Die Bandbreite der Abweichung vom Durchschnitt würde zwischen -5 % bis -36 % liegen.

Auch nach der Preiserhöhung bietet das GalaxSea bei nahezu allen Besuchergruppen nach wie vor die

günstigsten Preise an.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Mehr Grünpfeile in Jena

- beschl. am 04.11.2015, Beschl.-Nr. 15/0622-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle LSA-gesteuerten Kreuzungen im Stadtgebiet daraufhin zu prüfen, ob jeweils – sofern nicht bereits vorhanden – das Anbringen von Grünpfeilen für Rechtsabbieger a) rechtlich zulässig und b) im Interesse einer flüssigen Verkehrsabwicklung sinnvoll ist. Er legt dem Stadtentwicklungsausschuss bis März 2016 das Ergebnis dieser Prüfung als Berichtsvorlage vor.

002 Bestehende Grünpfeile werden dahingehend überprüft, ob sie Wegebeziehungen verkehrsplanerisch negativ beeinflussen, indem sie beispielsweise Fahrzeugverkehr zu Ungunsten von Anwohnern auf Alternativrouten verlagern. Weiterhin ist zu prüfen, ob die bislang durch Grünpfeile begünstigten Fahrzeugströme die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer, die beispielsweise Fußgänger und Fahrradfahrer beeinträchtigen.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs jenarbeit

- beschl. am 18.11.2015, Beschl.-Nr. 15/0613-BV

001 Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs jenarbeit für das Wirtschaftsjahr 2016 wird bestätigt.

Begründung:

Gemäß § 6 Ziffer 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs jenarbeit entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs besteht aus einem Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Stellenplan. Diese Pläne basieren auf den bislang bekannten Informationen über die Abwicklung der Finanzströme im Rahmen des SGB II und sind mit dem Haushaltsplan 2016 der Stadt Jena abgestimmt.

Der Erfolgsplan 2016 schließt ergebnisneutral (Aufwand = Ertrag) ab.

Für die Zuweisungen der **Eingliederungshilfen** liegen gegenwärtig noch keine Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verteilung des Eingliederungsbudgets 2016 vor, sodass derzeit von einer im Wesentlichen ähnlichen Mittelzuweisung wie 2015 (4,5 Mio. €) ausgegangen wird.

Auch für die Erstattung der **Verwaltungskosten** liegt derzeit noch kein Mittelansatz des Bundes vor. So wurde auch hier dem Wirtschaftsplan 2016 die gleiche Mittelzuweisung wie im Vorjahr zugrunde gelegt.

Für die Höhe des **Arbeitslosengeldes II** (einschl. Sozialgeld und Sozialversicherung) ist jeweils der tatsächliche Bedarf entscheidend. So bildet für den Wirtschaftsplan 2016 auch der zu erwartende Bedarf unter Berücksichtigung der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften sowie der beschlossenen Regelsatzsteigerung die Grundlage.

Gleiches gilt ebenfalls für die Höhe der geplanten Erstattung der **Kosten der Unterkunft und Heizung**. In Übereinstimmung mit der städtischen Haushaltsplanung wurden für diese Position 18,0 Mio € vorgesehen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Sekretariat der Werkleitung Jenarbeits, Tatendpromenade 2a, Zi. 5_02.

Einlage und Entnahme von Grundstücken in das Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 01.01.2015 bzw. 01.01.2016

- beschl. am 18.11.2015, Beschl.-Nr. 15/0624-BV

001 Zum 01.01.2015 bzw. 01.01.2016 werden die in der Anlage 1 enthaltenen Grundstücke der Stadt aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ) entnommen und in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) übertragen. Bei denjenigen Grundstücken, die bereits vorher verkauft wurden, erfolgt die Einlage in das Sondervermögen von KIJ zum Datum des Verkaufes.

002 Zum 01.01.2015 bzw. 01.01.2016 werden die in der Anlage 2 enthaltenen Grundstücke aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) entnommen und in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ) übertragen.

003 Die Grundstücke werden mit den Werten der bisherigen Anlagebuchhaltung an KIJ bzw. KSJ übertragen. Sofern erforderlich erfolgt beim jeweils neuen Eigenbetrieb eine Wertberichtigung der Grundstückswerte entsprechend der tatsächlichen Nutzung.

004 Sofern KIJ Grundstücke verkauft, die von KSJ an KIJ übertragen wurden, sind 30 % des erzielten Überschusses an KSJ abzuführen.

Begründung:

Auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse vom 13.12.2006, 19.03.2008, 04.12.2008, 30.09.2009, 27.10.2010, 14.12.2011, 19.12.2012, 13.11.2013 und 25.02.2015 erfolgte die Grundstückszuordnung von Flächen an KIJ bzw. KSJ entsprechend der festgelegten Aufgaben.

Die Grundstücksübertragung der vermarktungsfähigen städtischen Grundstücke in die Verantwortung von KIJ erfolgt, um dort die Aktivitäten zum Verkauf bzw. zur Vermietung und Verpachtung der Grundstücke zu bündeln. Bei der regelmäßigen Überprüfung aller städtischen Flächen durch die Arbeitsgruppe Grundstücke wurden weitere Flächen festgestellt, die privat genutzt werden und langfristig verpachtet oder verkauft werden können.

Des weiteren werden Grundstücke, bei denen sich die Nutzung in Verbindung mit dem Neubau von Straßen und Radwegen ändert bzw. die für die Renaturierung vorgesehen sind, in das Sondervermögen von KSJ übertragen.

Nach der Vermessung von Grundstücken bzw. in Verbindung mit Grundstücksüberprüfungen werden Abweichungen von den jeweilig festgelegten Flächengrößen festgelegt. Hier muss die entsprechende Flächenberichtigung vorgenommen werden.

Zusätzlich erfolgt ausnahmsweise ein Tausch von Grundstücken mit Gebäuden. Das Grundstück Frauengasse 4, welches sich als Bestattungsinstitut im Sondervermögen von KSJ befindet, wird langfristig in Verbindung mit der Vermarktung des Parkplatzes Frauengasse von KIJ benötigt. Aus diesem Grund wird das Bestattungsinstitut zukünftig in die Paradiesstraße 3 verlegt. Das Grundstück Paradiesstraße 3 wird daher dem Sondervermögen von KSJ zugeordnet.

Die Grundstücke werden mit den Werten der bisherigen Anlagebuchhaltung an KIJ bzw. KSJ übertragen. Da sich in vielen Fällen die Nutzung gegenüber der bei der Bewertung angenommenen Nutzung geändert hat, ist eine Wertberichtigung erforderlich. Im Rahmen der Einlage der Grundstücke beim jeweils neuen Eigenbetrieb erfolgt eine Abwertung der Grundstückswerte. Die Abwertung erfolgt bei KIJ von 380.316,71 € auf 339.757,89 € und bei KSJ von 519.487,72 € auf 457.571,06 €.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Kosten der Unterkunft - schlüssiges Konzept der Angemessenheit

- beschl. am 18.11.2015, Beschl.-Nr. 15/0629-BV

001 Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem 01.01.2016 das anliegende schlüssige Konzept anzuwenden.

Begründung:

Mit seinem Beschluss vom 02.10.2015 realisierte der Stadtrat die Fortschreibung und Aktualisierung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Jena.

Mit dieser Fortschreibung trug er der Forderung Rechnung, dass qualifizierte Mietspiegel im Abstand von 2 Jahren regelmäßig der Marktentwicklung des Mietwohnungssektors der Kommune anzupassen sind. Die Daten der Fortschreibung des Mietspiegels beruhen auf einer von F+B im April 2015 bis Juni 2015 mit dem Stichtag 01.04.2015 bei Vermietern und Mietern durchgeführten empirischen Repräsentativerhebung von insgesamt 3262 berücksichtigungsfähigen Mietern aus einem Befragungsrücklauf von mehr als 5000 Mietern.

Mit seinem Urteil vom 22.09.2009 - B 4 AS 18/09 R gab das Bundessozialgericht richtungsweisend vor, dass Obergrenzen für angemessene Bruttokaltmieten von Kommunen zur regionalen Gestaltung der im § 22 SGB II geforderten Angemessenheit der Übernahme der

Kosten der Unterkunft für Leistungsberechtigte auf einem qualifizierten Mietspiegel basieren müssen.
Wird der qualifizierte Mietspiegel angepasst - wie aktuell für Jena realisiert - ergibt sich auch das Erfordernis, das darauf aufbauende schlüssige Konzept für die Bewertung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft für die Rechtskreise SGB II und SGB XII entsprechend anzupassen.

Das für die Erstellung und Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels von der Stadt Jena beauftragte Institut F+B Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH erstellte auf Basis des aktualisierten qualifizierten Mietspiegels ein schlüssiges Konzept der Kosten der Unterkunft nach den zu bewertenden Kriterien der abstrakten Angemessenheit (aus dem Mietspiegel nach den Maßgaben der Sozialgesetzbücher abgeleitete einfache Mietstandard in Form einer Tabelle mit Obergrenzen auf die definierten Wohnraumgrößen bezogen) und der konkreten Angemessenheit (Nachweis der tatsächlichen Verfügbarkeit von Wohnungen im definierten Mietpreisrahmen der abstrakten Angemessenheit). Der Nachweis der konkreten Angemessenheit wurde auf Basis von Daten des größten Jena Vermieters jenawohnen GmbH erhoben. Dabei wurde dargelegt, dass 85 % aller im Jahr vor dem Stichtag des qualifizierten Mietspiegels neu abgeschlossenen Mietverträge sich in dem Preissegment der abstrakten Angemessenheit befunden haben.

Daraus ergibt sich der Nachweis, dass diese Wohnungen regelmäßig im Rahmen der von jenawohnen angegebenen Fluktuation auf dem Jenaer Wohnungsmarkt von ca. 10 % der Bestände verfügbar sind.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Wirtschaftsplan 2016 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH

- beschl. am 18.11.2015, Beschl.-Nr. 15/0634-BV

001 Der Wirtschaftsplan 2016 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH wird bestätigt.

002 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH als Vertreter des Gesellschafters Stadt Jena den Wirtschaftsplan 2016 der Gesellschaft zu genehmigen.

003 Die mittelfristige Unternehmensplanung 2017 – 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2016 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt zum einen durch den städtischen Zuschuss in Höhe von 546 T€ sowie einen Zuschuss des Mitgesellschafters Sparkasse Jena in Höhe von 27 T€ und zum anderen durch Umsatzerlöse aus geplanten Einnahmen bei

Veranstaltungen und Vergütungen von Beratungsleistungen sowie Standortmarketing und Kooperationsmanagement. Hierbei werden Einnahmen in Höhe von 30 T€ unterstellt.

Kostenseitig entstehen Aufwendungen im Personalbereich sowie sonstige betriebliche Aufwendungen für Geschäftsbesorgung, Werbung und Inserate, Messen, Veranstaltungen, Miete und Nebenkosten und zusätzliche Aktivitäten. Die Mehrausgaben im Personalbereich sind durch kontinuierlich anfallende Lohnsteigerungen bedingt. Gemäß den satzungsgemäßen Aufgaben soll die Gesellschaft u. a. für Jena als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort werben und im Bereich Fachkräftegewinnung mit Maßnahmen aktiv sein.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16.09.2015 dem Wirtschaftsplan zugestimmt.

Die mittelfristige Planung basiert auf den aktuellen Datengrundlagen. Mögliche Veränderungen werden in künftige Planungen eingearbeitet.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Nachberufung von Mitgliedern des Beirates Radverkehr

- beschl. am 18.11.2015, Beschl.-Nr. 15/0653-BV

001 In den gemäß der Satzung gebildeten Beirat Radverkehr der Stadt Jena werden nachberufen:


Herr Dr. Eckhard Birkner als stimmberechtigtes Mitglied und Frau Heidrun Schrade als stellvertretendes Mitglied.

Die Benennung erfolgte durch die Fraktion der Bürger für Jena.

Begründung:

Die Fraktion der Bürger für Jena hat in der 44. KW die Mitglieder für den Beirat Radverkehr der Stadt Jena nachträglich benannt.

Öffentliche Bekanntmachungen

 <p>JENA LICHTSTADT</p>	<p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 15.12.2015, 17:00 Uhr, findet im Beratungsraum am Löbdergraben 12, 2. Etage, die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 24.11.2015 3. Sonstiges 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Am **15.12.2015, 19:00 Uhr**, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Sonstiges
6. Vereinsförderung (Beschlussfassung)

Der Ausschussvorsitzende

Tagesordnung der 17. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 16.12.2015, um 17:00 Uhr** findet im **Rathaus, Markt 1**, die 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil: Beginn 17:30 Uhr

7. Bestätigung der Niederschrift über die Sondersitzung des Stadtrates am 02.10.2015
8. Bestätigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Stadtrates am 21.10.2015 - öffentlicher Teil -
9. Bestätigung der Niederschrift über die Fortsetzung der 15. Sitzung des Stadtrates am 04.11.2015
10. Bürgerfragestunde
11. Fragestunde
12. Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu "Straßen- und Wegesperrungen in Jena"
13. Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu "Zukunftsfähige Verkehrslösungen für eine moderne Stadt"
14. Information zur Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Menschen
15. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bürgerhaushalt 2015 - Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Entgeltregelung zur Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes JenaKultur
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2014 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2016 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2015/2016 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena

21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Überführung der JenA4 GmbH in das Fiskalvermögen nach § 66 Abs. 2 ThürKO
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufhebung befindlichen Bebauungsplans B-Is 08 "Wohn- und Freizeitpark unter dem Krippendorfer Wege" im Ortsteil Isserstedt
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Verbesserung bzw. grundhafte Erneuerung der "Bauersfeldstraße"
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Sportentwicklungsplanung der Stadt Jena
25. Beschlussvorlage Dr. Heidrun Jänchen, Prof. Clemens Beckstein - Verzicht der Stadt Jena auf die Pflanzung invasiver Arten
26. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Fahrpreisermäßigung JenaBonus
27. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zentraler Steuerungsbericht zum 30.09.2015 (Quartalsbericht 3/2015)
28. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Projektfortschritt Fußballarena
29. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Beschlusskontrolle 2. Halbjahr 2015

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen

 <p>jenaKULTUR Kultur.Tourismus.Marketing.</p>	<p>Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------

a) Auftraggeber: Stadtverwaltung Jena, Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Tel.: 03641/49 8022; Fax: 03641/ 49 8005

b) Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

c) Art und Umfang der Leistung:
Licht- und Tontechnik für die Kulturarena 2016

d) Aufteilung in Lose keine
Nebenangebote keine

e) Ausführungsfrist: 12.07.2016 – 22.08.2016

f) Für die Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von 5 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, **IBAN:DE32 8305 3030 0000 0350 50, BIC: HELADEF1JEN** unter Benennung des Zahlungsgrundes 17701 Vergabeneunterlagen einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 08.12.2015,

Mo.- Fr. Von 08:00 bis 16:00 Uhr im Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Zimmer 1_26 erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

g) Ablauf der Angebotsfrist: 06.01.2016, 12 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die Zahlungsbedingungen und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen: entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
- Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) Bindefrist: 22.01.2016

k) Hinweis zum Bieterrechtsschutz:

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsabschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



a) Auftraggeber: Stadtverwaltung Jena, Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Tel.: 03641/49 8022; Fax: 03641/ 49 8005

b) Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

c) Art und Umfang der Leistung:
Tourismuskonzept für die Lichtstadt Jena 2016 bis 2025

d) Aufteilung in Lose keine
Nebenangebote keine

e) Ausführungsfrist: 01.02.2016- 31.08.2016

f) Für die Vergabeunterlagen wird ein Entgelt von 5 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, **IBAN:DE32 8305 3030 0000 0350 50, BIC: HELADEF1JEN** unter Benennung des Zahlungsgrundes 18303 Vergabeunterlagen einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 08.12.2015, Mo.- Fr. Von 08:00 bis 16:00 Uhr im Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Zimmer 1_26 erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

g) Ablauf der Angebotsfrist: 15.01.2016, 12 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die Zahlungsbedingungen und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen: entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
- Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern

men präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) Bindefrist: 30.04.2016

k) Hinweis zum Bieterrechtsschutz:

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



Auftraggeber: Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau von Gemeinschaftsunterkünften in Modulbauweise, Theobald-Renner-Str. 7a, 07747 Jena, Hugo-Schrade-Str. 41, 07745 Jena, An der Weidigsmühle, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 5 – Elektroinstallation in Freianlagen

Standort: An der Weidigsmühle

ca. 170,00 m	Kabel NYY bis 4x10 mm2
ca. 80,00 m	Kabel NYY bis 4x240 mm2
ca. 60,00 m	FM-Kabel A-2Y(L)2Y 4x2x0,8
ca. 600,00 m	Datenkabel S/FTP 4PR AWG 23/1 (L)PE
ca. 80,00 m	Kunststoffleerrohr bis DN 100
60,00 m ³	Erdaushub für Gräben
15,00 m ³	Sandbettung
2,00 Stück	Kabelschacht
8,00 Stück	Mastleuchte

Standort: Theobald-Renner-Str. 7a

ca. 260,00 m	Kabel NYY bis 4x10 mm2
ca. 130,00 m	Kabel NYY bis 4x240 mm2

ca. 130,00 m	FM-Kabel A-2Y(L)2Y 4x2x0,8
ca. 500,00 m	Datenkabel S/FTP 4PR AWG 23/1 (L)PE
ca. 250,00 m	Kunststoffleerrohr bis DN 100
72,00 m ³	Erdaushub für Gräben
18,00 m ³	Sandbettung
2,00 Stück	Kabelschacht
7,00 Stück	Mastleuchte

Standort: Hugo-Schrade-Str. 41

ca. 160,00 m	Kabel NYY bis 4x10 mm2
ca. 100,00 m	Kabel NYY bis 4x240 mm2
ca. 100,00 m	FM-Kabel A-2Y(L)2Y 4x2x0,8
ca. 650,00 m	Datenkabel S/FTP 4PR AWG 23/1 (L)PE
ca. 100,00 m	Kunststoffleerrohr bis DN 100
60,00 m ³	Erdaushub für Gräben
15,00 m ³	Sandbettung
3,00 Stück	Kabelschacht
6,00 Stück	Mastleuchte

Entgelt: 20,00 €

Ausführungsfrist: 1. und 2. Quartal 2016

Eröffnungstermin: **07.01.2016, 11:00 Uhr**

Zuschlagsfrist: 12.02.2016

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung bzw. vor Versendung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC HELA DE F1 JEN** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund 6661.310103 und dem Vermerk "Neubau Gemeinschaftsunterkünfte Los 5". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen